

Handout Norberto Bobbio Die Mehrheitsregel: Grenzen und Aporien (1984)

Begriffserklärung

Dass in der Demokratie die Mehrheitsregel gilt, impliziert nicht, dass...

- a) die Mehrheitsregel ausschliesslich demokratischen Systemen vorbehalten ist
- b) Kollektiventscheidungen in diesen Systemen ausschliesslich nach der Mehrheitsregel gefällt werden

Demokratie und Mehrheitsregel sind **nicht** zwei gleichbedeutende Begriffe.

Es trifft nicht zu, dass...

- c) die Mehrheitsregel **nur** in demokratischen Systemen gilt
- d) Kollektiventscheidungen **allein** mittels Mehrheitsregel getroffen werden

Bobbio spricht von einer **fälschlichen Gleichsetzung**, die einer Fehlinterpretation der Definition der Demokratie als Mehrheitsprinzip entspringt. Demokratie ist als Herrschaft der Mehrheit definiert und nicht, dass die politische Macht durch Anwendung der Mehrheitsregel ausgeübt wird.

→ Der Begriff Mehrheitsregel zeigt an **wer** herrscht und nicht **wie** Herrschaft ausgeübt wird.

Die Geschichte des Mehrheitsprinzips

Die Geschichte des Mehrheitsprinzips fällt nicht mit der Geschichte der Demokratie als Staatsform zusammen. Allgemein kann man sagen, dass die Mehrheitsregel seit dem römischen Recht als notwendiges oder angemessenstes Verfahren kollektiver Entscheidungsfindung angesehen wird. Die Debatte über Wesen, Funktion und Anwendungsbereich der Mehrheitsregel verläuft völlig unabhängig von der Debatte über die Demokratie und die verschiedenen Staatsformen.

Zwei Argumente

- Die **wertbezogenen Argumente**: Sie rechtfertigen die Mehrheitsregel, weil sie besser als jede andere Regel die Verwirklichung fundamentaler Werte wie Freiheit und Gleichheit gestattet.
- Die **technischen Argumente**: Die Mehrheitsregel ermöglicht eine kollektive Entscheidung zwischen Personen unterschiedlicher Meinungen. Die Mehrheitsregel gilt als nützliches technisches Instrument.

Beziehung zwischen der Mehrheitsregel und der Idee der Freiheit

Freiheit wird laut Kelsens als Selbstbestimmung verstanden. Um überhaupt eine Form von Gesellschaft zu ermöglichen, ist eine Einschränkung der Selbstbestimmung notwendig. Das Mehrheitsprinzip ist dasjenige Prinzip, welches die Begrenzung der Selbstbestimmung erlaubt und doch den höchstmöglichen Grad an Freiheit sichert. Mit der Sprache der Ökonomie würde man sagen, durch das Mehrheitsprinzip und deren Anwendung gibt es eine „Maximierung von Freiheit“ oder eine „Maximierung von Konsens“.

Was ein demokratisches politisches System kennzeichnet, ist nicht das Mehrheitsprinzip, sondern das **allgemeine Wahlrecht**. (Setzt freien individuellen Willen voraus).

Andere Arten der Bildung eines kollektiven Willens in demokratischen Systemen

Lösung sozialer Konflikte mittels **Verhandlung**, die mit einer Übereinkunft abschliesst. Der **Kompromiss** ist für die Existenz einer Demokratie zentral. Eine freie Diskussion zwischen Mehrheit und Minderheit ist für die Demokratie wesentlich, da auf diese Weise eine für einen Kompromiss günstige Atmosphäre geschaffen wird. Der Kompromiss gehört zum Wesen der Demokratie selbst.

Bei der Mehrheitsregel gewinnt einer und einer verliert. Bei einem Kompromiss ist das Ergebnis in der Regel positiv, das heisst ein Ergebnis, bei dem beide Partner etwas gewinnen.

Wie auch bei dem Mehrheitsprinzip kann man sagen, dass das Prinzip des freien Verhandels für die Demokratie notwendig aber nicht hinreichend ist.

Drei Arten von Grenzen

1. **Grenze der „Gültigkeit“**: Diese Grenze wird von der Frage abgeleitet, ob das Mehrheitsprinzip absolute Gültigkeit hat. Hier versteht man unter absoluter Gültigkeit, dass das Mehrheitsprinzip in jedem Fall gilt, das heisst auch dann, wenn die mehrheitlich gefällte Entscheidung Abschaffung des Mehrheitsprinzips heissen würde.
2. **Grenzen der „Anwendung“**: Grenzen die sich entweder aus Gründen der Opportunität oder des Prinzips aus der Existenz einer Materie herleiten, auf die sich diese Regel im allgemeinen nicht anwenden lässt. Menschen- und Bürgerrechte können zum Beispiel nicht durch eine mehrheitlich getroffene kollektive Entscheidung eingeschränkt oder gar aufgehoben werden. Werte, Prinzipien, ethische Postulate und natürliche Grundrechte sind nicht diskussionsfähig und können daher nicht öffentlich verhandelt werden.
3. **Grenzen der „Wirksamkeit“**: Der Mehrheitsregel wird vorgeworfen, dass durch ihre Anwendung zuwenig Veränderung ermöglicht wird. Doch die Mehrheitsregel hält all ihrer Kritik stand, weil man keine bessere Lösung gefunden hat.

Aporien

Probleme der Mehrheitsregel sind nicht nur die genannten Grenzen, sondern auch technische Schwierigkeiten, die er Aporien nennt, um sie von den Grenzen zu unterscheiden. Die Grenzen beziehen sich mehr auf die Wertdimension des Problems und die Aporien eher auf die technische Dimension.

1. **Die Stimmberechtigten**: Die Mehrheitsregel bestimmt, dass die von der Mehrheit bestimmte kollektive Entscheidung anerkannt ist. Dies sagt jedoch nichts über diejenigen aus, die zu dieser Entscheidung gekommen sind. Es gibt also keinerlei Antwort auf die Frage: Wer und wie zahlreich die Stimmberechtigten sind. Je nachdem wer zur Wahl zugelassen wird, verändert sich auch das Resultat. Das Problem **wer** wählt ist nicht weniger wichtig als **wie** gewählt wird.
2. **Die Nichtwähler**: Auch wenn man von der absoluten Mehrheit spricht, ist nicht ganz klar, wer dort alles dazu gezählt wird. Dies wäre einfach zu bestimmen, wenn zwei Bedingungen einträten:
 - a) dass alle, die das Recht dazu haben, ihre Stimme abgeben
 - b) dass man nur mit Ja oder Nein antworten könnte, oder die Abstimmenden verpflichtet würde, mit Ja oder Nein zu antwortenIn Wirklichkeit treten diese Bedingungen fast nie ein. Es macht also einen Unterschied, ob die Mehrheitsrechnung auf den Stimmberechtigten oder den abgegebenen Stimmen beruht. Ein Nichtwähler ist jemand, für den „dies oder das“ gleichwertig sind.
3. **Stimmhaltung**: Diejenigen, die zwar ihre Stimme abgeben, sich aber der Willensäußerung enthalten, indem sie einen leeren Stimmzettel abgeben. Wer gar nicht zur Urne geht zeigt Gleichgültigkeit, wer jedoch zur Urne geht und einen leeren Stimmzettel abgibt zeigt in aller Deutlichkeit sein negatives Urteil über beide Möglichkeiten.
4. **Ist eine Mehrheit immer möglich?** → Wenn man unter Mehrheit (missverständlich) absolute Mehrheit versteht, so ist diese nur möglich, wenn es zwei Lösungsvorschläge oder Kandidaten gibt. Sind es mehr als zwei, wäre die Bildung einer absoluten Mehrheit das Ergebnis einer Übereinkunft.

Fazit

Bobbio betont, dass die Grenzen und Aporien der Mehrheitsregel von der Kritik unterschieden werden müssen. Ihm ging es vielmehr darum, die Bedeutung des Mehrheitsprinzips für das Funktionieren eines demokratischen politischen Systems in Frage zu stellen. Seine Bemerkungen beabsichtigen die Aufmerksamkeit wieder auf die Tatsache zu lenken, dass das Mehrheitsprinzip nur **eines** der Elemente für das Funktionieren eines demokratischen Systems ist. Es ist ein Verfahren, das nicht immer funktioniert (die Grenzen) und nicht immer, wenn es funktioniert, einfach in Gang zu setzen ist (die Aporien).